

Tübingen, den 20.03.2011

Stellungnahme des GEB zur Planung eines integrativen Kinderhauses in der Alten Weberei in Lustnau in Trägerschaft der „Körperbehindertenförderung Neckar-Alb (KBF)“ (Beschlussvorlage 295a/2010, Punkt 5)

Für den GEB ist die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung ein wichtiges Anliegen auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder am Bildungssystem. Daher begrüßen wir die Planung eines integrativen Kinderhauses. Wir sehen darin die Chance wichtige Bausteine des Von- und Miteinander-Lernens aller Kinder – ohne Ausschluss – zu verwirklichen. Insbesondere seien hier zwei Punkte genannt: das durchgängig integrative Konzept für alle Gruppen des Kinderhauses und das Selbstverständnis, die gemeinsame Erziehung als Aufgabe des gesamten Teams, nicht nur einzelner Spezialist_innen, zu begreifen. Wir unterstützen das Vorhaben, von diesem Kinderhaus im Sinne eines Kompetenzzentrums auch Impulse für die integrative/inklusive Entwicklung in den anderen Tübinger Kindertageseinrichtungen ausgehen zu lassen.

Aus Sicht des GEB sollten folgende Aspekte bei der Planung und Umsetzung des integrativen Konzepts unbedingt beachtet werden:

- Alle Kinder sollten unabhängig von ihrem Förderbedarf Zugang zu der Einrichtung erhalten (bspw. Kinder mit sog. geistiger/ seelischer oder Schwerstmehrfachbehinderung)
- Die Kooperation mit den Grundschulen, auch aus anderen Schulbezirken, sollte frühzeitig gesucht werden, um den Übergang KiTa – Schule bei allen Kindern positiv begleiten zu können.
- Pädagog_innen, die in der Einrichtung arbeiten werden, sollten eine positive Einstellung gegenüber gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung haben und die Bereitschaft aufbringen an einer inklusiven Entwicklung im KiTa-Bereich mitzuwirken.
- Bereits im Vorfeld sollte auf Transparenz allen Beteiligten gegenüber und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit geachtet werden, um eine möglichst hohe Akzeptanz für das Konzept zu erzielen.

Perspektivisch sieht der GEB die bestmöglichen Entwicklungschancen für alle Kinder in einem inklusiven Bildungssystem gegeben. Daher möchten wir mit dieser Stellungnahme auch auf entscheidende Unterschiede zwischen integrativen und inklusiven Einrichtungen hinweisen und somit aufzeigen, in welchen Bereichen aus unserer Sicht weiterhin Entwicklungsbedarf bestehen bleibt.

- Bei integrativen Einrichtungen muss die Anpassungsleistung nach wie vor vom Kind erbracht werden. Entscheidend für eine Aufnahme ist, ob der Bedarf eines Kindes mit den gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen erfüllt werden kann. Bei inklusiven Einrichtungen wechselt die Blickrichtung: die Anpassungsleistung wird von der Institution an das Kind erbracht.
- Bei integrativen Einrichtungen erfolgt die Vergabe von Ressourcen in Abhängigkeit von Diagnosen. In Bezug auf das geplante Kinderhaus handelt es sich um die Feststellung eines Förderbedarfs im Sinne der Körper- bzw. Sprachbehinderung, im Falle der Einzelintegration könnten weitere Ressourcen auch für die Förderung in anderen Bereichen abgerufen werden.

Inklusive Erziehung und Bildung entkoppelt diesen Zusammenhang. Jedes Kind wird entsprechend seines Bedarfs gefördert, ohne dass eine Diagnose in Form eines bestimmten Labels vorliegt. Somit kann einer frühzeitigen Stigmatisierung von Kindern entscheidend entgegengewirkt werden. Für den Bereich der KiTas könnte dies langfristig bspw. bedeuten, dass für eine bestimmte Anzahl Kinder grundsätzlich ein_e Heil-/ Sonderpädagog_in eingestellt wird, die/der dann nach Bedarf und nicht nach Diagnose tätig werden kann.

Der GEB steht jederzeit zur konzeptionellen Mitarbeit in Bezug auf eine inklusive Weiterentwicklung der Tübinger KiTas zur Verfügung und bedankt sich für die positive Zusammenarbeit.

Für den Vorstand des GEB
Judith Janschewski